



Gestaltungsempfehlungen
Radebeul - Wahnsdorf



Inhalt

| | |
|--------------------------------|----|
| Einleitung | 3 |
| Geltungsbereich und Geschichte | 4 |
| Ortsstruktur | 6 |
| Gemeinschaftlicher Freiraum | 8 |
| Gebäude | 10 |
| Dächer | 12 |
| Gauben | 16 |
| Fassaden | 18 |
| Fenster | 24 |
| Tore und Türen | 26 |
| Werbung und Beschilderung | 28 |
| Nebengebäude | 30 |
| Privater Freiraum | 32 |
| Übergang zur Landschaft | 36 |
| Impressum | 39 |

Einleitung

Das heutige Erscheinungsbild Radebeuls spiegelt die Siedlungs- und Baugeschichte unseres sächsischen Landschaftsraumes in eindrucksvoller Form wider.

Trotz oftmals nur notdürftiger Instandhaltung in vergangenen Jahrzehnten, trotz teilweise unangepasster Neubauten oder falsch verstandener Modernisierungen ist die ursprüngliche Form der baulichen Substanz an vielen Stellen glücklicherweise erhalten geblieben.

Zur heutigen Stadt Radebeul gehören acht ehemalige Dörfer, die in das "städtebauliche Geflecht eingewachsen" sind, z.T. aber auch wie Wahnsdorf bis heute noch an ihren Ortsrändern ablesbar geblieben sind. Sie haben sich herausgeputzt oder stärkeren Wert auf Bewahrung der Ursprünglichkeit gelegt. Diese "Dörfer" Radebeuls haben sowohl in ihrer Ortsstruktur als auch in der Substanz der Gebäude viel von ihrer Unverwechselbarkeit bewahrt und zählen zu den schönsten Dörfern im Elbraum zwischen Dresden und Meißen.

Wahnsdorf will sich der Verantwortung offensiv stellen, die Bürger in ihrem Stolz auf ihren Heimatort bestärken und überzeugen, bei der Bewahrung des Erbes bewusst mitzuwirken. Hier ist insbesondere auch das Engagement des Ortschaftsrates hervorzuheben.

Mit Hilfe der Gestaltungsempfehlungen in dieser Broschüre möchten wir dazu beitragen, dass das unverwechselbare Ortsbild auf Dauer erhalten, wiederhergestellt und in angemessener Form weiterentwickelt und ergänzt wird.

Über § 89 der Sächsischen Bauordnung hat die Stadt die rechtliche Möglichkeit der wirksamen Einflussnahme auf die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Die in der örtlichen Bauvorschrift als kommunale Satzung getroffenen Festsetzungen sind nach dem Inkrafttreten bei allen aufgeführten Vorhaben zu beachten. Eine solche Satzung greift damit auch in die Gestaltungsfreiheit des Einzelnen ein.

Der Stadtentwicklungsausschuss unseres Stadtrates hat gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Wahnsdorf angeregt, zunächst über einen Probezeitraum von zwei Jahren die vorliegenden Gestaltungsempfehlungen für die Beratung der bauwilligen Bürger zu nutzen, um gemeinsam gute fachliche Lösungen zu erarbeiten.

Nur wenn die Eigentümer und Bewohner sich mit den Zielen der Gestaltungsempfehlungen identifizieren, kann die Typik des Ortsbildes und seine Unverwechselbarkeit erhalten bleiben.

Eine örtliche Gestaltungssatzung soll nur beschlossen werden, wenn der Weg über die Beratungen nicht zum Erfolg führt und durch unsensible Umbauten das historische Bild gefährdet wird.

Jedes einzelne Grundstück dokumentiert letztendlich mit den Besonderheiten seiner Gestaltung und seines Umfeldes, wie groß das Interesse seiner Bewohner an der eigenen Stadt ist.

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf einer Analyse, die wesentlichen Anregungen werden im Fettdruck hervorgehoben.

Natürlich stehen die vorliegenden Gestaltungsempfehlungen für Wahnsdorf auch für die anderen Dorfkerne Radebeuls und sind für diese ein anschauliches Material.



Dr. Jörg Müller

Erster Bürgermeister
Leiter des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung
Große Kreisstadt Radebeul

Geltungsbereich und Geschichte

Vorliegende Gestaltungsempfehlung bezieht sich auf das Beispiel des historischen Dorfkernes von Wahnsdorf mit seinen entlang der Straße "Alt-Wahnsdorf" und um den Anger gruppierten Dreiseiten- und Winkelhöfen.

Geltungsbereich

Das historische Dorf wird durch die alten Wirtschaftswege ("Trampelpfade" mit zwei Fahrspuren) im Norden und den "Gartenweg" im Süden abgegrenzt.

Im Osten zählt das Schulgebäude noch in den Untersuchungsbe- reich, welcher an der Schulstraße endet.

Geschichte Wahnsdorfs

Wahnsdorf, seit 1934 zu Radebeul gehörend, liegt auf der Hochfläche, die südlich zur Elbe hin abfällt. Der historische Dorfkern erstreckt sich auf einer Länge von ca. 500 m in West-Ost-Richtung parallel zum steilen Lößnitzhang.

"Das Dorf wird 1350 als Wahnendorf, wahrscheinlich als Dorf des Vojan zu deuten, zum ersten Mal urkundlich genannt. 1378 heißt der Ort Waginsdorff und 1539 Banßdorff. Er gehörte im 14. Jhd. den Burggrafen von Dohna als markgräfliches Lehen. 1420 wird ein Vorwerk genannt, das wahrscheinlich im östlichen Ortsteil lag und dessen Felder sich auch östlich vom Dorfe ausdehnten.

In dieser Zeit bestanden bereits Weinberge, die heute noch an den Terrassen der Südhänge kenntlich sind, ebenso die Mühlen im Lößnitzgrund unter dem Dorfe Das Vorwerk kam 1531 mit Weinberg und Presshaus in die Hand der Gemeinde, die nun Zinsen an den Besitzer des Hermsdorfer Schlosses entrichten musste. Diese Abhängigkeit bestand bis 1856 fort. Nach 1600 gehörten dem adligen Besitzer alle 70 in hiesiger Flur gelegenen Weinberge mit Lehn-, Ober- und Untergerichten und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges das ganze Dorf. Am Ende des Siebenjährigen Krieges mussten die Bewohner auf jede ihrer 10,75 Hufen 12 Scheffel Getreide abgeben." (Werte unserer Heimat, Band 22)



Geltungsbereich der Gestaltungsempfehlung Wahnsdorf

Ordnungsprinzipien

An der Luftaufnahme sind viele Grundprinzipien ablesbar, die das Typische der vorhandenen Baustruktur ausmachen und Rückschlüsse ermöglichen, welche Ordnungsprinzipien es auf Dauer zu bewahren gilt.

Sehr gut erkennbar ist die grundlegende Erschließungsform der Grundstücke:

Die Wohn- und Wohnstallgebäude sowie Scheunen der bäuerlichen Dreiseithöfe sind über die Straße in der Ortsmitte erschlossen, die sich zum Anger weitet.

Die Gartengrundstücke und hinteren Scheunentore erreicht man über einen um den Ort umlaufenden rückwärtigen Versorgungsweg.

Dazwischen liegen wie aufgereiht die relativ schmalen, dicht bebauten Grundstücke, deren Struktur unabhängig von der Gliederung der Feldflur ist.

Auch auf den Einzelgrundstücken folgt die Bebauung den gleichen Grundprinzipien:

Giebelständig zur Dorfmitte stehen die langgestreckten Wohnstall- und Auszugshäuser, traufständig zum Ortsrand und gleichsam den bebauten Grundstücksteil abschließend die Scheunen.

Das Luftbild lässt die ungestörten großen Satteldächer und das vorherrschende Rot der Ziegeleindeckungen zur Geltung kommen ebenso wie den Kranz von Obstbäumen, der den geschlossenen Ortskern umgibt.



Luftaufnahme des historischen Ortskernes Wahnsdorf

Ortsstruktur



Giebel der Hauptgebäude sind zum Anger (rot), Traufen der Nebengebäude zum Landschaftsraum (grün) orientiert

"Wahnsdorf besitzt im östlichen Teil die Form eines Straßendorfes, während der westliche Teil zum Anger erweitert ist. Hier befinden sich mehrere Wirtschaften und am Dorfteich die alte Schule, die später an das östliche Ende verlegt wurde. Die Häuser stehen überwiegend in enger Bauweise, einige Dreiseithöfe verteilen sich auf das übrige Dorf."

(Werte unserer Heimat, Band 22)

Dorfstruktur

Die Struktur des Ortes wird von der dichten Bebauung mit Dreiseithöfen entlang der leicht gekrümmten Straße geprägt und wirkt dadurch sehr lebendig.

Die Haupt- und Nebengebäude der Höfe stehen giebelseitig zur Straße und die Scheunen traufständig zum umgebenden Landschaftsraum.

Der Straßenraum weitet sich westlich zum Anger, der in das kleine Kerbtal übergeht, welches in den Lößnitzgrund mündet. Während die an der Nordseite des Tälchens weiterführende Straße noch die historische Baustruktur aufweist, wurde die Straße nach Süden erst später angelegt und unabhängig vom bestehenden Ort in einer offenen Struktur bebaut.

Wie in vielen Dörfern dieser Entstehungszeit wurde der Anger ursprünglich von den Einwohnern des Ortes gemeinsam als Allmende genutzt und erst im späten Mittelalter zur Bebauung - oftmals durch Dorfhandwerker oder Häusler - freigegeben. Diese gingen einem Gewerbe nach, hatten kein oder nur wenig Land und bauten deshalb kleiner und ohne das für einen Bauernhof typische große Nebengelass.

Deshalb ist die Baustruktur im Angerbereich eine andere als die der

bäuerlich genutzten Grundstücke. Im Osten wird der Anger von einem zum Anger traufständigen Gebäude, der Pension Wahnsdorf (ehemals Gasthof Wahnsdorf), abgeschlossen.

Der östliche Bereich des Angers ist noch immer teilweise Freiraum, auf welchem ein Spielplatz angelegt wurde und sich der Dorfteich befindet, der jedoch nicht mehr dem ursprünglichen Dorfbild entspricht, sondern sehr technisch überprägt ist.

Durch frühe Grundstücksteilungen gibt es natürlich auch in Wahnsdorf Besonderheiten, z.B. tritt das Gebäude Alt-Wahnsdorf Nr. 54 neben dem Spielplatz aus der Reihe: Es steht als Winkel vor den giebelständigen Gebäuden.

Östlich an den alten Dorfkern Wahnsdorf schließt sich eine Einfamilienhaussiedlung an, die nicht mehr im Geltungsbereich der Gestaltungsempfehlung liegt.

Grundstücksbebauung und Erschließung

Der Außenbereich nach § 35 BauGB beginnt unmittelbar an der Gartenseite der Scheunen. Eine Bebauungsmöglichkeit am nördlichen bzw. südlichen Wirtschaftsweg in zweiter Reihe ist aus der vorhandenen Bebauungsstruktur nicht begründbar. Mindestens ein Drittel der Grundstückstiefe bleibt zum Landschaftsraum hin unbebaut und der Gartennutzung vorbehalten.

Die Struktur der Flurstücke ist beizubehalten.

Bei parzellenübergreifenden Baumaßnahmen soll in der Regel die Gliederung der Parzellen auch aus der Bebauung ablesbar bleiben. Zur Bewahrung des lebendigen Straßenraumes ist die vorhandene Bauflucht mit ihren geringen Unre-

gelmäßigkeiten und Verschwenkungen einzuhalten.

Nur bei besonderen Nutzungen (dies waren früher in der Regel Dorfschule, Kirche oder Kapelle, Gasthaus o.ä.) wird bewusst das Prinzip unterbrochen.

Eine Grundstücksteilung, die die gestalterische Teilung einer Hofstruktur zur Folge hat, widerspricht der Ortstypik.

Die einheitlichen, in sich geschlossenen Hofstrukturen sind zu erhalten. Eine Grundstücksteilung widerspricht diesem Ziel. Ist sie erforderlich, soll der Hof eine gestalterische Einheit bleiben.

Wohngebäude sind gestalterisch zur Hauptstraße hin zu orientieren, Nebengebäude zum Landschaftsraum.

Garagen, Lager und sonstige Nebennutzungen gehören nicht an

diesen Straßenraum.

Eine Wohnnutzung zum Landschaftsraum ist nur zulässig, wenn zur Straße bereits eine solche Nutzung besteht.

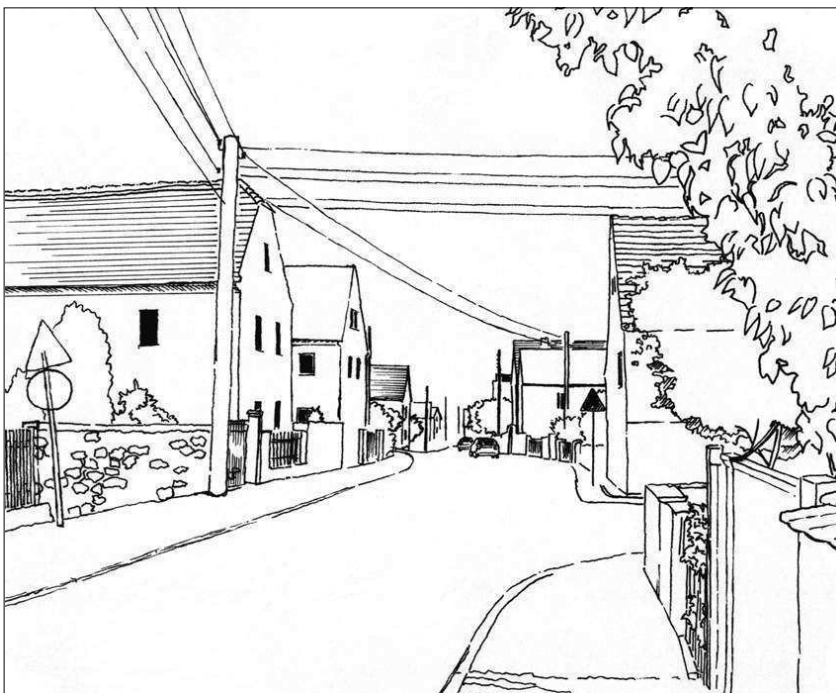
Die Haupteerschließung für die Hintergebäude hat von der Straße her zu erfolgen.

Eine gartenseitige Erschließung ist nur unversiegelt (Schotterdecke) oder teilversiegelt als untergeordnete Ergänzung zur Haupteerschließung vorzunehmen.

Neue Gebäude sind in ihrer Flucht (Vorderkante) der umgebenden Bebauung anzupassen.

Die auf einer Linie liegende Flucht der Giebel ist an der Straßenseite beizubehalten.

Zum Landschaftsraum ist ein Verspringen der hinteren Gebäudekante zur Nachbarbebauung nur um wenige Meter zulässig.



Giebelständigkeit der Wohn- und Auszugshäuser zum Anger
Abgrenzung der Straße durch Zäune und Mauern



Mauer und Wirtschaftsweg am nördlichen Ortsrand



Typische zweigeschossige, giebelständige Gebäude

Gemeinschaftlicher Freiraum



Dorfanger mit Spielplatz auf dem gemeinschaftlichen Freiraum



Gedenkstein für die Gefallenen der Weltkriege



Metallzaun, formgeschnittene Hecke sind fremd im dörflichen Ortsbild



Wichtige Grünzäsur im Ortsbild: Das Gelände fällt in Verlängerung des Angers zu einem Tal ab.



Turm in der Ortsmitte: dient(e) als Umspannstation / Halterung für Stromkabel



*Alte Milchbank
Erinnerung an früheres Dorfleben*

Historische Bedeutung

Für das soziale Zusammenleben im Dorf spielte der gemeinschaftliche Freiraum von jeher eine besondere Rolle.

Anger, Teich, aber auch Bachtal oder kleine Weide und Waldflächen zählten zur Allmende (gemeinsamer Besitz) und wurden gemeinschaftlich genutzt. Manchmal gab es in den Dörfern sogar eine gemeinsame Tierhütung, für die oft Halbwüchsige aus Familien ohne eigenen Grundbesitz verantwortlich waren (Gänse- oder Ziegenhirten).

Dorftypische Details, wie die alte Milchbank, zeugen von alten Bräuchen und Wirtschaftsweisen, die vermutlich ohne deren Bewahrung bald in Vergessenheit geraten.

Gestaltung des Freiraumes

Der gemeinschaftliche Freiraum (d.h. die un bebauten Bereiche des Angers, die Straßenräume mit ihren Aufweitungen) ist als solcher für jedermann zugänglich zu gestalten.

Innerhalb des gemeinsamen Freiraumes gab es kaum Abgrenzungen.

Der Zaun am Spielplatz ist zwar in Material, Farbigkeit und Ausführung dem Ortsbild angepasst, zerlegt aber eine große, ruhige Freifläche, die ursprünglich nie abgegrenzt war.

Dadurch entstehen aus dem ehemaligen Anger plötzlich ein Straßenraum und eine Art gestalteter Garten, der sicherlich durch ge-

schickte Ergänzungspflanzungen (z.B. Hecken, überhängende Sträucher) besser in den Anger integriert werden könnte.

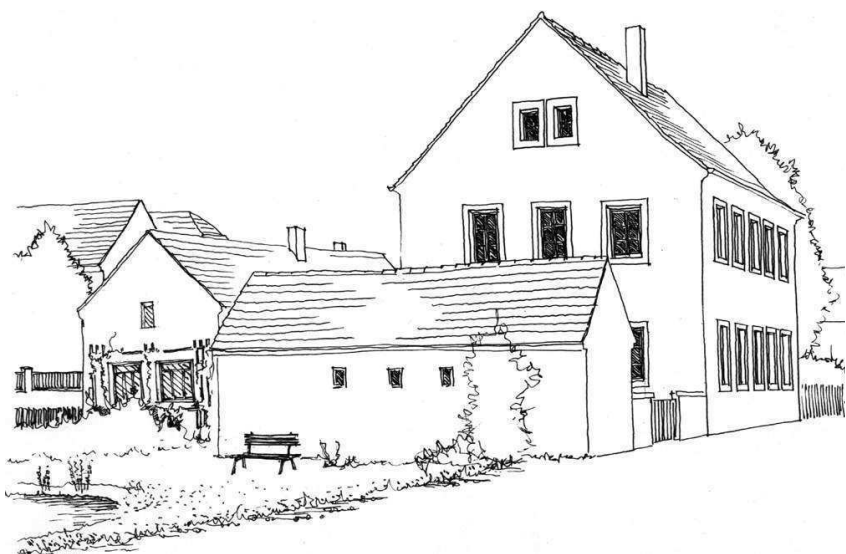
Auch über den Bereich am Dorf-
teich sollte gemeinsam nachge-
dacht werden. Hier tummelte sich
früher die Dorfjugend, schwam-
men Gänse und Enten.
Derzeit ist er in Beton gefasst und
anscheinend nur noch dem Zweck
Feuerlöschteich untergeordnet.
Vielleicht gibt es Möglichkeiten,
ihn wieder besser in die Ortsmitte
einzubeziehen, sowohl optisch
durch eine andere Abgrenzung /
Bepflanzung als auch seitens mög-
licher Nutzungen? Eine Gestaltung
des Dorfteiches bei gleichzeitiger
Nutzung als Löschwasserspeicher
ist anzustreben.

**Wichtige Zäsuren, wie der
Grünbereich westlich des
Angers, sind zu bewahren.
Eine weitere Bebauung über den
jetzigen Ortsrand hinaus und
damit zusätzliche Versiegelung
prägender Grünzäsuren ist hier
zu vermeiden.**

Bis heute überlieferte Relikte des
früheren Dorflebens sollen zu des-
sen Veranschaulichung erhalten
und in die neue Gestaltung integ-
riert werden.



*Bestand: Anger mit Dorfteich
Der Bereich ist wenig attraktiv und kann kaum genutzt werden*



*Vorschlag: Zur naturnahen Umgestaltung des Dorfteiches sind Abflachung des
Ufers und Pflanzmaßnahmen, die teilweise Entfernung der Eingrenzung bzw.
der Ersatz durch ein Holzgeländer und das Aufstellen von Bänken erforderlich*

Gebäude

Gebäudestellung

Die Gebäudestellung auf dem Grundstück stellt ein strukturelles Ordnungsprinzip dar. In historischen Dorflagen wird die typische Grundstellung über den gesamten Straßenzug bzw. den gesamten Ort eingehalten und führt so zu einem einheitlichen Ortsbild. Die Einordnung und Kubatur der Baukörper auf dem Grundstück regelt § 34 BauGB, der besagt, dass

sich Vorhaben "in die Eigenart der näheren Umgebung" einzufügen haben.

Die mit dem Giebel zum Anger und zur Straße stehenden Gebäude prägen das heutige Ortsbild Wahnsdorfs. Sie haben zur Bebauung auf dem Nachbargrundstück oft einen sehr geringen seitlichen Grenzabstand.

Im Kontrast zur für den Ort ansonsten typischen Giebelständig-

keit stehen die Häuser am Anger traufständig zur Straße. Den Ortsrand bilden die traufständigen Scheunen. Sie schließen das Dorf von den umgebenden Gärten und vom Landschaftsraum ab.

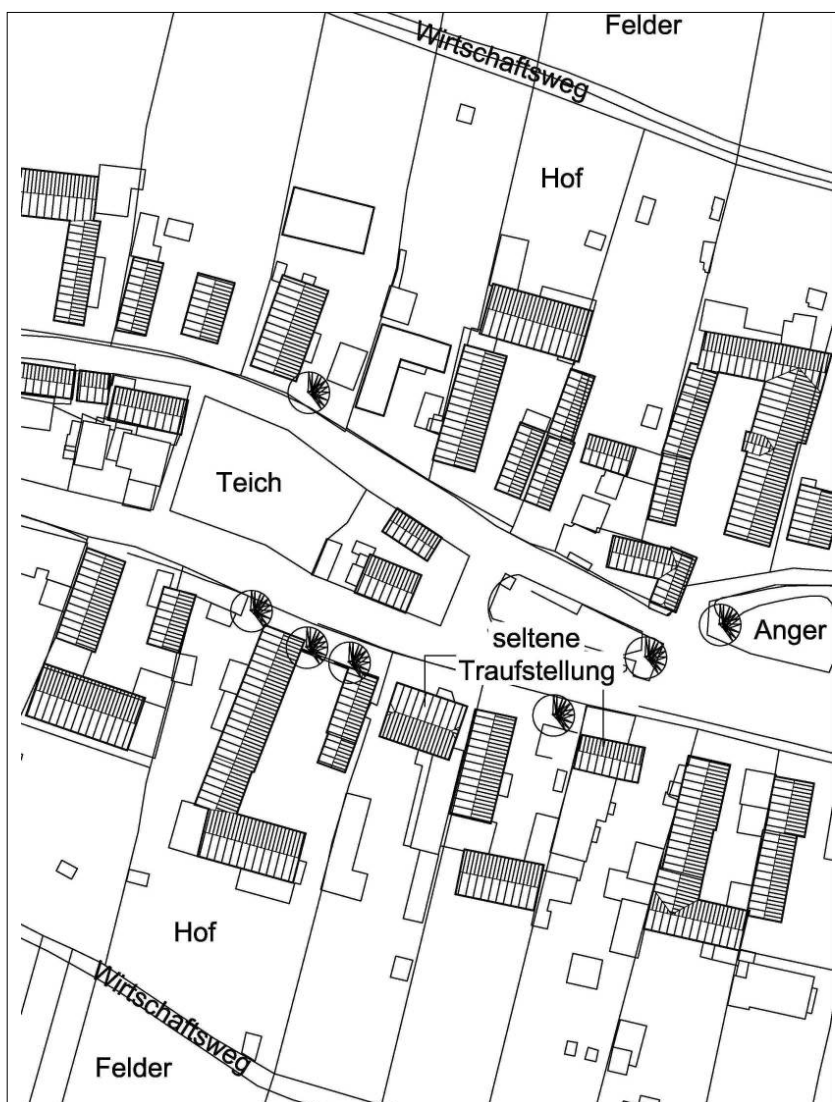
Ein Neubau kommt, da im Ort kaum Baulücken vorhanden sind, nur als Ersatzneubau bzw. zur Wiederherstellung der typischen Dreiseiten- bzw. Zweiseiten- oder Winkelhofstruktur in Frage.

Bei Ersatzneubauten ist die Stellung des zu ersetzenden Gebäudes zwingend wieder aufzunehmen, soweit diese nicht ortsuntypisch war.

Sollte das ursprüngliche Gebäude bereits nicht mehr bestehen, können Recherchen alter Ortsgrundrisse hilfreich sein.

Die Stellung der Gebäude, die Firstrichtung sowie der Abstand zur Nachbarbebauung und zur Straße sind bei Um- und Neubauten nach historischem Vorbild aufzunehmen. Neue Gebäude sind giebelständig zur Hauptstraße zu errichten. Zum Landschaftsraum ist eine Traufstellung zu wählen. Auf dem Anger sind Hauptgebäude traufständig zur Straße zu errichten.

Der erst spät bebaute Anger bildet eine Ausnahme. Er bot nur wenig Raum. Die zumeist niedrigeren und kleineren Gebäude wurden deshalb längs zur Straße errichtet. Der Anger ist nicht zusätzlich zu verdichten! Es kommen lediglich Nebengebäude bzw. Ersatzbauten für Hauptgebäude in Frage.



Ausschnitt aus dem Ortsgrundriss Wahnsdorf

Geschossigkeit

Prägend ist die durchgehende Zweigeschossigkeit der Hauptgebäude. Die Gebäudehöhen variieren geringfügig und je nach Wohlstand der Erbauer und ehemaligen Besitzer durch verschiedene Raumhöhen und Giebelbreiten.

Selbst die noch erhaltenen Auszugshäuser sind bei niedriger Geschosshöhe und geringer Giebelbreite in der Regel zweigeschossig. Lediglich Nebengebäude wie Scheunen wurden eingeschossig errichtet.

Die Gebäudehöhe, First- und Traufhöhe sind an die vorhandene Bebauung anzugleichen, bei Ersatzbauten darf die Höhe des Vorgängerbaues nur unwesentlich überschritten werden.

Der einheitliche Raumeindruck wird neben der bereits beschriebenen Stellung der Gebäude von der ebenfalls sehr einheitlichen Gebäudehöhe bestimmt.

Dabei steht die Breite der Giebel mit der Höhe der Einzelgeschosse in Zusammenhang.

Sehr schmale Gebäude weisen geringere Raumhöhen auf, so dass die Giebelfläche unterhalb des Traufpunktes immer ein leicht überhöhtes Quadrat ergibt.

Abweichende, d.h. gegebenenfalls höhere zulässige Trauf- und Firsthöhen sind nur für besondere öffentlich genutzte Bauten anzuwenden.

Aber auch eine Abweichung nach unten (eingeschossige Gebäude für Wohnzwecke) ist innerhalb des einheitlichen Ortskernes dringend zu vermeiden, da solche Gebäude die Regelmäßigkeit der Gebäudefolge empfindlich stören und wie Fremdkörper wirken.

Hauptgebäude (Wohngebäude oder gewerblich genutzte Gebäude) an der Straße und am Angerbereich sind zweigeschossig zu errichten.

Bei Gebäuden zum Landschaftsraum sind die ortsüblichen Traufhöhen aufzunehmen.



Typik aller Straßen-Anger-Dörfer des Elbtales: sehr geringer Grenzabstand von Gebäuden benachbarter Höfe



Charakteristisch auf beiden Seiten des Angers und entlang des östlichen Teils der Dorfstraße ist die Giebelständigkeit zur Straße



Im Anger von Wahnsdorf stehen Hauptgebäude traufständig zur Straße

Dächer

Dachlandschaft

Durch die wiederkehrende Gebäudestellung, die einheitliche Dachneigung und Dachdeckung in Material, Farbe und Struktur sowie die fehlenden Dachaufbauten wirkt die Dachlandschaft sehr ruhig und harmonisch. Da die rückwärtigen Scheunen traufständig stehen und auch hier auf Dachaufbauten verzichtet wurde, ist der Ortsrand sehr geschlossen und die großen Dachflächen sind weithin sichtbar. Die Dachlandschaft des Ortes wird von ihrer einheitlichen Gesamtgestaltung und von der Vielfalt ortsbildtypischer Details geprägt.

Der einheitliche, historisch überlieferte Gesamteindruck der Dachlandschaft soll in Form und Farbton erhalten werden.

Satteldach, Sparrendach

Die historische Dachform ist das Satteldach, Krüppelwalme am Giebel sind ausnahmsweise möglich (maximal 1/3 der Giebelhöhe).

Flachdächer oder flach geneigte Dächer gehören nicht ins geschützte Ortsbild, auch nicht für Nebengebäude. Sie sind lediglich für Schauer oder Abstellräume unter 8 qm Grundfläche möglich, wenn diese nicht an der Straße oder am hinteren Ortsrand liegen, sollten aber nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Dachneigung der traditionellen Beispiele liegt selten unter 40°. **Neue Gebäude entlang der Dorfstraße und des Angers sowie am Ortsrand in der Scheunenzeile sind als symmetrische Satteldächer zu errichten.**

Ein kleiner Krüppelwalm am Giebel ist möglich, die Dachneigung soll zwischen 40° und 50° betragen. Bei benachbarten Gebäuden soll der Unterschied nicht mehr als 5° betragen.

Historisch belegt sind Konstruktionen als Sparrendach oder Kehlbalckendach und nicht, wie heute oftmals gebaut, als Pfettendach.

Das Sparrendach ist idealerweise als nahezu gleichschenkeliges Dreieck mit 45° - 50° Dachneigung konstruiert.

Firststrichtung

Die vorherrschende Firststrichtung ist einzuhalten.

Am Ortsrand sind zur Bewahrung der Eigenart der Scheunenrandbebauung traufständige Dächer zu errichten.

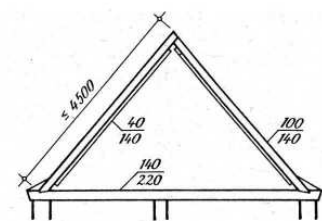
Dächer auf Nebengebäuden

Die historischen Scheunen hatten früher teilweise noch Anbauten mit abgeschleppten Dächern, die in Material, Farbe und Dachneigung an das Hauptdach angepasst waren.

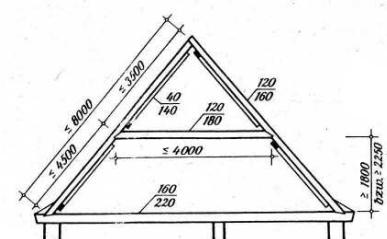
Werden solche Anbauten ergänzt bzw. erneuert, sind sie ebenfalls in Material, Farbe und Dachneigung an das vorhandene Hauptdach und die Ortstypik anzupassen.



Sparrendach mit Aufschiebling und Traufgesims



Sparrendach mit Aufschiebling

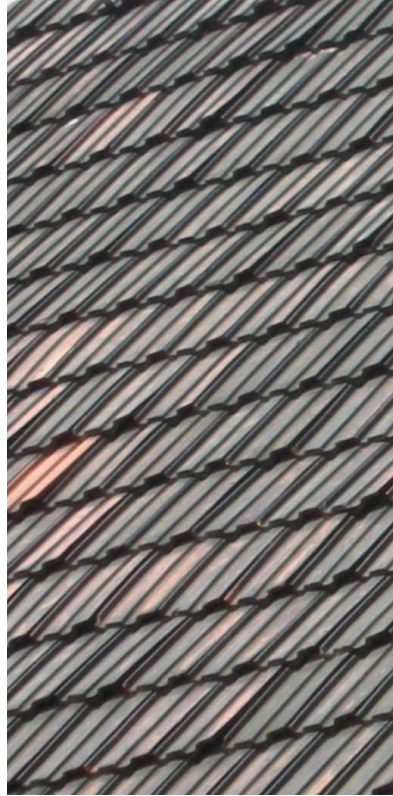


Kehlbalkendach mit Aufschiebling

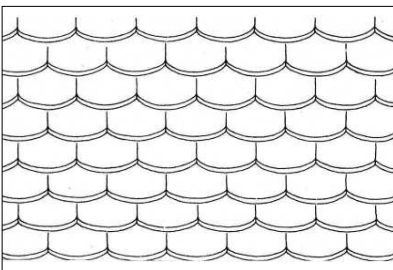
Ortstypische Dachdeckungen



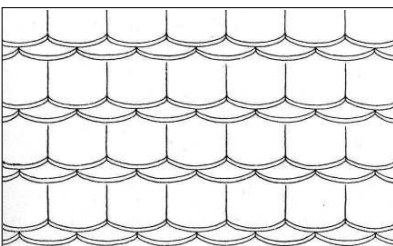
Rote nichtglänzende Biberschwanzdeckung



Rostbraune kleinteilige nichtglänzende Dachpfannen



Biberschwanz-Doppeldeckung



Biberschwanz-Kronendeckung



Kleinteilige Dachpfannen wirken als geschlossene Fläche

Material

Die in Wahnsdorf ortstypische Dacheindeckung erfolgt mit dem Biberschwanzziegel oder einer flachen Dachpfanne, welche im 18./19. Jh. die Stroheindeckung abgelöst haben.

Farbe

Die traditionelle Farbe der Dächer resultiert aus dem gebrannten Ziegel und ist rot, rötlich-gelb und dunkelrot bis rötlich-braun.

Die durch rote bis rotbraune Biberschwanzziegel bestimmte Farbe der Dachlandschaft ist zu bewahren. Bei Neubebauung oder Umdeckungen sind nichtglänzende, naturfarbene, rote oder rostbraune Tonziegel bzw. Dachsteine zu verwenden, die wenig profiliert sind und eine ruhige Dachfläche ergeben.

Untypische Dachdeckungen



Gewellte Dachpfannen mit rot glänzender Oberfläche



Gewellte Dachpfannen mit schwarz glänzender Oberfläche

Ortgang

Die Dachüberstände am Ortgang betragen bei den historischen Gebäuden mit verputzten Obergeschossen zwischen 1 cm (vermörtelter Ortgang) und 10 cm (Gesimse).

Konstruktiv bedingt ist der Dachüberstand am Ortgang eines Sparren- oder Kehlbalkendaches sehr gering.

Die letzte Dachziegelreihe am Ortgang wurde traditionell im Mörtelbett verlegt und leicht angekippt, um das Herablaufen des Regenwassers zu vermeiden, woraus in der Ansicht des Ortganges eine schmale Linie resultiert.

Die bei Dachdeckungen derzeit auf Grund des geringeren Arbeitsaufwandes gern verwendeten Ortgangziegel geben dem Ortgang einen breiteren Rand.

Die manchmal zusätzlich zur Verkleidung angebrachten Kästen,

Ortgangbretter und Verschalungen mit einer Schieferreihe wirken wie ein "Trauerrand".

Ortstypisch und traditionell ist die sehr schmale, elegante Linie am Ortgang durch geringen Überstand und am Rand vermörtelte Ziegel.

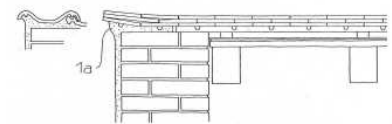
Die heute üblichen Pfettendächer ziehen einen größeren Überstand an Ortgang und Traufe nach sich. Dieser kann jedoch durch geeignete konstruktive Lösungen minimiert werden.

Der Ortgang soll vermörtelt werden. Eine Verkleidung des Ortgangbrettes, z.B. mit Platten, Schiefer oder schieferähnlichem Material, ist nicht angemessen.

Bei einer Dachsanierung sollte prinzipiell der historisch typische Ortgang des jeweiligen Gebäudes erhalten bzw. wieder hergestellt werden.



Ortgang mit geringem Überstand und am Rand vermörtelten Ziegeln



Ortgang - konstruktive Lösung



Beispiel für homogen gestaltetes Dach mit geringem Überstand an Traufe und Ortgang, Aufschiebling und gemauertem Dachgesims; die roten Biberschwanzziegel harmonieren mit der Fassade

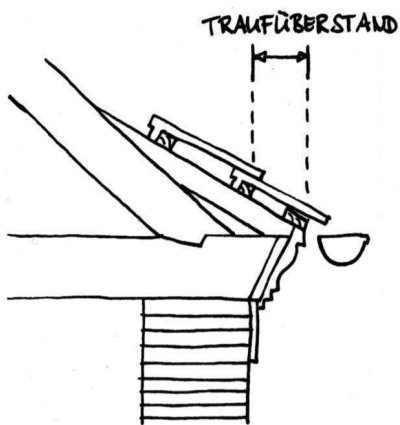
Traufe

Die Traufkante ist am jeweiligen Gebäude gerade durchzuführen und darf nicht verspringen. Die Dachüberstände an der Traufe betragen 20 bis 35 cm, bei von unten sichtbaren Balkenköpfen bis 45 cm.

Ein Aufschiebling verringert die Dachneigung an der Traufe und bildet den Übergang zum Außenmauerwerk.

Der sehr geringe Überstand an der Traufe ist konstruktiv durch den Aufbau als Sparren- oder Kehlbalkendach bedingt. Er wird bei Mauerwerk als Mauerwerksgesims ausgebildet, bei Fachwerkbauten kommt ein Traufbrett oder -kasten zum Einsatz.

Die heute üblichen Pfettendächer ziehen einen größeren Überstand an der Traufe nach sich. Dieser kann jedoch durch geeignete konstruktive Lösungen minimiert werden.



Traufpunkt beim Sparrendach mit Aufschiebling und Traufbrett



Traufpunkt beim Sparrendach mit profiliertem Traufgesims

Typische Lösung

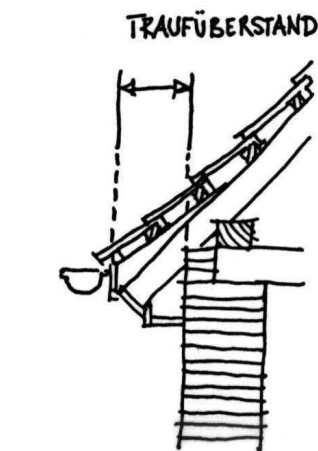


Sparrendach mit sichtbaren Balkenköpfen und verziertem Abschlussstein am Traufpunkt

Untypische Lösung



Zu weiter Dachüberstand, großer Dachkasten, unterbrochene Traufe



Untypisch, aber gut gelöst: knapper Dachüberstand beim Pfettendach mit Dachkasten

Gauben

Gauben sind auf historisch überlieferten Dächern in unseren heimlichen Dörfern nur selten und immer untergeordnet zu finden, da historische Dächer ursprünglich hauptsächlich für Lagerungszwecke und nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden.

Deshalb spielten Gauben auch zur Belichtung des Dachraumes kaum eine Rolle. Kleine, niedrige Dachöffnungen dienten der Durchlüftung, Dachhäuschen dem praktischen Einbringen von Material zur Lagerung (Heu, Stroh).

Gaubenformen

Da alte Dachräume heute oftmals bewohnt und mit großem Aufwand ausgebaut werden, sind Gauben bzw. Dachflächenfenster zur Belichtung erforderlich.

Gauben sollen das Dach nicht dominieren. Der Einsatz einer einheitlichen Gaubenform auf einem Dach ist notwendig, um die Dachlandschaft nicht zusätzlich unruhig erscheinen zu lassen. Ein langgestreckter Dachhecht oder Fledermausgauben bieten

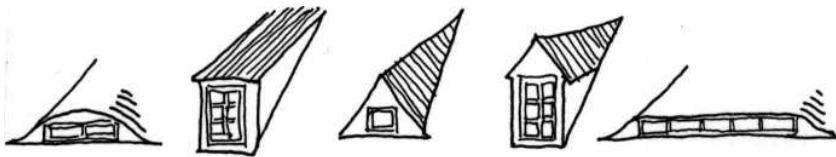
sich für liegende Fensterformate an, die jedoch durch Pfosten und Sprossen in kleinere, quadratische oder stehende Formate unterteilt werden sollen.

Dachaufbauten und -einschnitte sollen vermieden werden, da sie für die historische Bebauung untypisch sind.

Ausnahmen sind einzeln stehende Dachhäuschen, schmale Schleppgauben bis 1,50 m Breite zur Hofseite, Fledermausgauben und Dachhechte mit Fensterhöhen unter 75 cm.

Dachhäuschen und Schleppgauben sollen mit stehenden Fensterformaten versehen werden.

Zwischen Gaube und Ortgang des Gebäudes sollte ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, da ansonsten die Gaube zu weit an den Rand rückt und das Dach zu unruhig wirkt.



Fledermaus- Schlepp- Spitzgaube Dachhäuschen Dachhecht



Traditionelle Fledermausgaube: klein und niedrig, fügt sich ohne Unterbrechung der Ziegelreihen in die Dachfläche ein

Gaubengestaltung

Vermieden werden sollen liegende Fenster und die Mischung unterschiedlicher Gaubenformen auf einem Dach. Immer ist zu prüfen, wie das Gebäude durch diese Veränderung wirkt.

Auf Dacheinschnitte in ein historisches Dach sollte generell verzichtet werden, in den seltensten Fällen rechtfertigt der erhoffte Gewinn an Wohnqualität den Aufwand, den Gestaltwertverlust des alten Gebäudes und die teilweise nicht absehbaren baulichen Probleme.

Die Dachflächen zur Landschaft sollten einen gaubenlosen, ruhigen Abschluss bilden. Spitzgauben sollen auf Bauernhäusern und Scheunen grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Fenster der Gauben müssen immer deutlich kleiner als Fenster in der Fassade sein und sich in Farbe und Gliederung an den Fassadenfenstern orientieren, damit die Dachaufbauten und das Dach insgesamt nicht wichtiger als die Fassade werden.

Nicht verglaste Gaubenflächen können dabei farblich an die Farbe der Putzfläche des Hauses angepasst oder mit Holz verschalt werden. Eine Verkleidung mit Schiefer, schieferähnlichem Material, Platten oder dem Dacheindeckungsmaterial sollte vermieden werden.

Sind Dachflächenfenster für die Belichtung von Wohnräumen erforderlich, so sollen sie einen untergeordneten Charakter erhalten.

Eine gestalterische Zusammenfassung von mehreren Fenstern ist einem verstreuten Einbau von Einzelfenstern vorzuziehen.

Dachaufbauten

Sonnenkollektoren, Solarzellen u.a. technische Dachaufbauten sind im Einzelfall abzustimmen. Sie sind so einzuordnen, dass sie sich in das Erscheinungsbild des Gebäudes und des Umfeldes einfügen und die historische Dachlandschaft so wenig wie möglich stören.

Das heißt bei den giebelständigen Gebäuden: größtmögliche Entfernung vom straßenseitigen Ortsgang einhalten, Abstand zum First von mindestens 1 m, zu Traufe und hofseitigem Ortsgang von mindestens 1,50 m berücksichtigen.

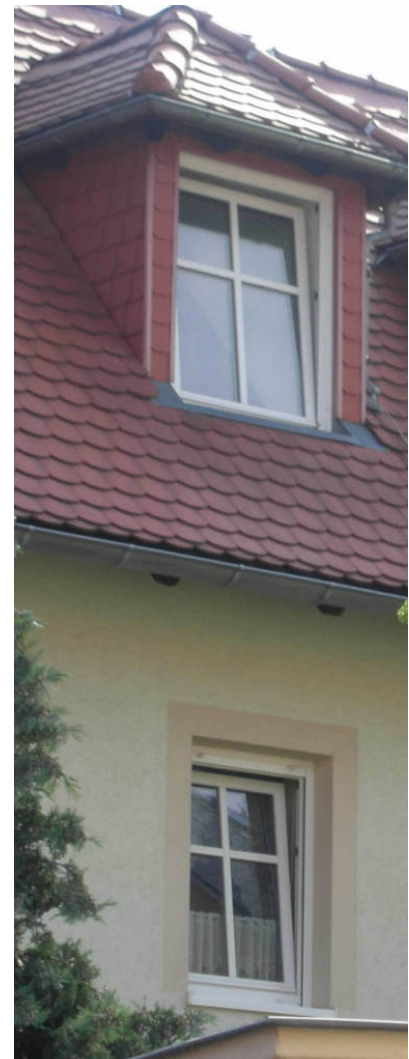
Bei den hofabschließenden Scheundächern sind diese technischen Aufbauten möglichst zum Hof anzuordnen. Hier sollen Dachaufbauten eigentlich ganz vermieden werden, wenn sie vom Landschaftsraum erlebbar sind.

Schornsteine sind in rotem Sichtmauerwerk auszuführen, zu verputzen oder durch andere Möglichkeiten in die Optik des Daches einzubinden.

Keinesfalls sollen auf roten Ziegeldächern Schornsteine oder Gauben mit Schiefer eingefasst werden.



*Schleppgauben sind möglich
Schiefer steht im Kontrast zum roten
Biberschwanz, wodurch die Gaube
sehr schwer wirkt*



*Dachhäuschen mit Walmdach: das
Fenster ist größer als das Fassaden-
fenster, die Gaube zu wichtig*

Fassaden

Das Bild eines jeden Ortes wird wesentlich durch die Gestaltung der Fassaden der Gebäude bestimmt, durch deren Proportion, Gliederung und Einzelemente zusammen mit Farbe und Material.

In Wahnsdorf wirkt insbesondere die Gestaltung der Giebel der Wohnhäuser auf das erlebbare Ortsbild.

Das Aussehen eines solchen Hauses kann durch Um- und Anbauten, vermauerte oder vergrößerte Fensteröffnungen, durch die Verwendung von Kunststoffen oder Riemchen, aber auch nur durch Verlust gliedernder Elemente wie der Putzfaschen oder der ursprünglichen Fenstergliederung schnell entstellt werden.



Wandflächenanteil ist deutlich größer als Anteil der Fensterflächen



Gliederung der Giebelwand und der Längswand in regelmäßige Fensterachsen - Öffnungen liegen übereinander

Giebelgestaltung und Fensteranordnung

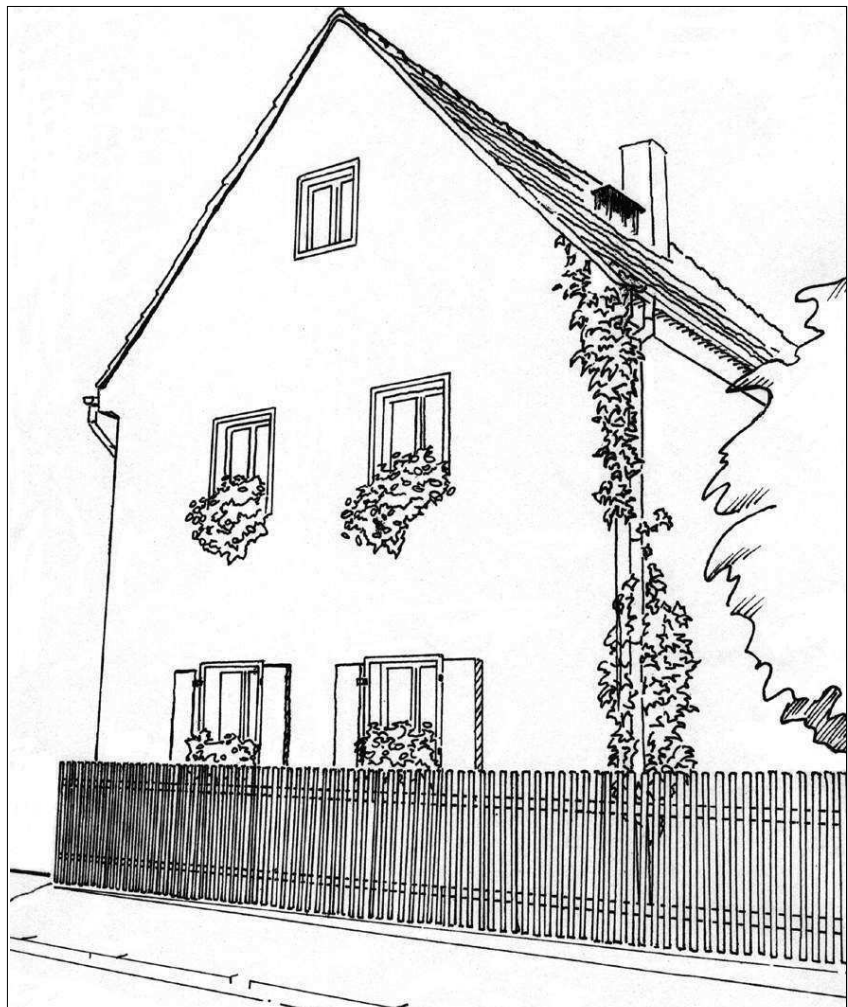
Die aufrechten Formate und die sparsame Gliederung der straßenzugewandten Giebel durch symmetrische Anordnung der Fenster, Umrandung und Betonung der Öffnungen durch umlaufende, farbig abgesetzte Putzfaschen oder Gewände sind von besonderer Bedeutung für die Typik der einheimischen ländlichen Architektur.

Giebel sind symmetrisch zu gestalten. Die Fenster sind auf vertikalen Achsen übereinander anzuordnen.

Der Abstand der Fenster in Erd- und Obergeschoss zur Gebäudekante soll gleich groß sein.

Die traditionell mit Kalkreibbeputz versehenen Fassaden haben den Charakter von Lochfassaden mit überwiegendem Wandanteil, d.h. nicht die Flächen der Öffnungen dominieren die Fassade, sondern die gleichmäßige Reihung der gleich großen Fenster, was insbesondere an den Längsfassaden deutlich wird.

Bei Sanierungen sollen Anzahl und Größe der Wandöffnungen erhalten bleiben, bei Neubauten sollen sie sich an historischen Vorbildern orientieren.



Giebel mit zwei Fensterachsen im Erd- und Obergeschoss, einem deutlich kleineren Fenster im Giebeldreieck vom Dachgeschoss



Giebel mit drei Fensterachsen im Erd- und Obergeschoss



Giebel mit zwei Fensterachsen im Erd- und Obergeschoss

Zur Gestaltung der Fassade kann sichtbarer Naturstein (Sandstein, Porphy) für Gesimse, Gewände, Schlusssteine oder ähnliche Gliederungselemente verwendet werden, ebenso im Sockelbereich. Flächige Verblendungen der Fassade mit diesen Materialien sind jedoch ausgeschlossen.

Bei der vorhandenen historischen Bebauung sind zur Fassaden- und Gebäudegliederung verschiedene Gestaltungselemente verwendet worden:

- Trauf- und Ortungsgesimse
- Tür- und Fenstergesimse
- Tür- und Fenstergewände
- Tür- und Fensterfaschen
- Lüftungsöffnungen
- Schlusssteine
- Hölzerne Rankgitter für Wein oder andere Pflanzen

Sie sollen erhalten und bei Neubauten adaptiert werden.



Zu stark abgesetzter Sockel, Faschen umlaufen nicht die Fenster

Gewände / Faschen

Ursprünglich wurden Fenster in massiven Gebäuden durch steinerne Gewände aus dem verfügbaren, d.h. örtlich vorhandenen Naturstein umrandet, manchmal sogar liebevoll profiliert. War das Material fehlerhaft, wurde es zusätzlich überputzt und wieder überstrichen.

Wenn sich der Eigentümer und Bauherr aus Kostengründen keine Steingewände leisten konnte oder ein Fachwerkhaus baute und wie einen Massivbau gestaltete, wurden Faschen aufgeputzt und farblich vom Fassadenfarbton abgesetzt. Die Breite entspricht etwa der einer Leibungstiefe.

Diese umlaufend aufgeputzten Putzfaschen sind somit eine Imitation, die "einfache Variante" der Fenstergewände.

Wichtig ist deshalb, dass die Faschen auch unter der Fensterbank umlaufen! Das häufige Weglassen des unteren Abschlusses und der unteren Aufmalung ist falsch. Gewände und Faschen sind unver-



Älteres Beispiel für eine aufgemalte Fasche (Gewände überstrichen)

zichtbare gliedernde Bestandteile historischer Fassaden und können auch die Wirkung neuer Gebäude verbessern.

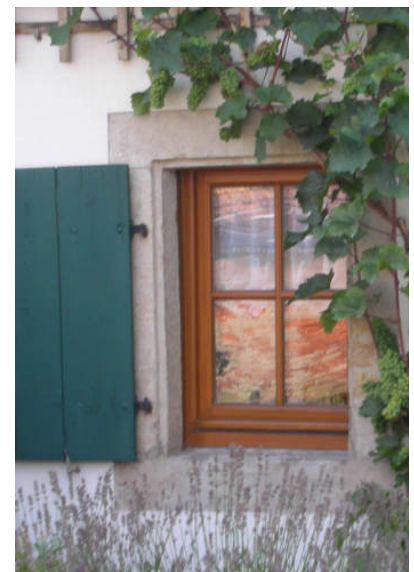
Historische Fenstergewände sind zu erhalten und durch entsprechende Farbgebung vom Fassadengrundton abzusetzen.

Wo keine Gewände vorhanden sind, sind umlaufende Faschen zu streichen bzw. zusätzlich im Putz durch geringfügiges Vertiefen oder Aufputz hervorzuheben.

Sockel

Ein Absetzen von Sockelbereichen ist sehr selten. Es geschieht unauffällig, wird in der Farbigkeit kaum unterschieden und die Sockel sind sehr niedrig. Deshalb liegt im Erdgeschoss die Eingangshöhe annähernd auf Höhe der Innenhöfe, maximal zwei Stufen Höhenunterschied sind zu überwinden.

Sockel sollen dezent und nicht höher als der Spritzwasserbereich abgesetzt werden.



Sandsteingewände umlaufend, profiliert

Gesimse

Wichtige historische gestalterische Elemente zur Fassadengliederung sind auch Gesimse, die sowohl durch erhaben aus der Wandfläche ragende Ziegelreihen (üblich beim Traufgesims), durch Einsatz von profilierten Steinen oder in der einfachen Variante durch Putz oder Stuck gestellt werden. In Wahnsdorf sind vor allem noch ursprüngliche Traufgesimse, aber auch einzelne Fenstergesimse zu finden.

Erdgeschoss und Obergeschoss sollen weder in Material noch Farbe voneinander abgesetzt werden.

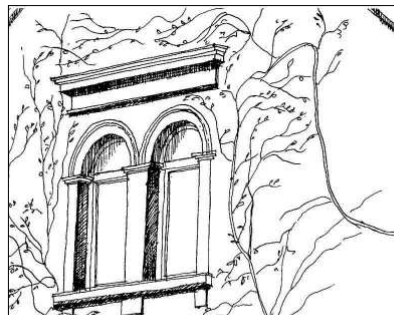
Charakteristisch ist für die Fassadengestaltung in Wahnsdorf die einheitliche Behandlung der beiden Geschosse, nur bei Gebäuden mit sichtbarem oder verschalttem Fachwerk gibt es Ausnahmen. Gurtgesimse zur gestalterischen Trennung von Erdgeschoss und Obergeschoss fanden keine Verwendung.



Traufgesims an der Längswand



Tür- und Fensterfasche, Gesimse



Giebelfenster mit Gesimsen



Erhaben aufgetputzte Putzfaschen



Sichtbare Natursteine im Segmentbogen über einem Scheunentor

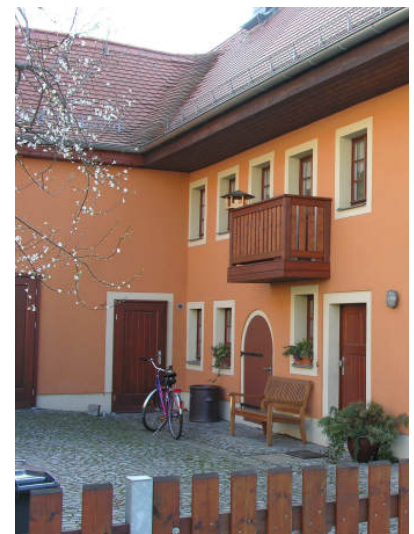
Balkone / Erker / Vorbauten

Der ruhigen, flächigen Fassadengestaltung der dörflichen Bebauung sind Balkone, Erker oder ähnliche Bauteile fremd. Ihr Anbau an ein historisches Gebäude oder die Errichtung eines Neubaus mit in den öffentlichen Raum wirkenden Balkonen oder Erker würde zu unerwünschten Akzenten führen. Gleichzeitig sind diese Bauteile durch das zugehörige Grundstück meist nicht erforderlich und werden nur wenig intensiv genutzt.

Balkone, Erker, Vorbauten sind an den Straßenfassaden und im vom öffentlichen Raum einsehbaren Hofbereich zu vermeiden.

Giebelverglasungen sind zwar zur Belichtung des Dachraumes modern, auf der Straßenseite jedoch unpassend, da sie das homogene Ortsbild zerstören.

Laubengänge zur Erschließung von Obergeschossen können unter Vorbehalt eingesetzt werden, wenn dadurch die Symmetrie des Giebels und des Daches nicht gestört werden.



Ortsbildfremder Balkon

Fassadenmaterial

Die Harmonie von historischen Ortsbildern ist auch darauf zurückzuführen, dass sich auf die örtlich zur Verfügung stehenden Materialien beschränkt wurde.

Unsere Vorfahren verstanden es, mit ortstypischen Materialien unter Einhaltung recht enger Gestaltungsregeln jedem Gebäude ein eigenes Gesicht zu geben. Diese Beschränkung in der Vielfalt führt zu einer sehr bewussten und liebevollen Gestaltung des Details. Proportion und Gliederung werden wichtiger als ein modisches Material oder eine verrückte Farbgebung.

Auch der zukünftig angestrebte Ausschluss von Materialien, die untypisch für das jeweilige Ortsbild sind, dient dazu, dies für die Zukunft zu bewahren.

Fassaden sind mit fein- bis mittelkörnigen Glatt- und Reibeputzen oder unstrukturierten Kratzputzen ohne Muster mit gleichmäßiger Oberflächenstruktur zu verputzen.

Dekoputze, Buntsteinputze, Wandverkleidungen aus Metall, Faserplatten oder Kunststoff sowie Klinker, Riemchen, Verblendsteinen, Schiefer oder Schieferersatzstoffen sind auch für Sockelbereiche auszuschließen.

Farbe

Bei der Farbgebung an Neubauten ebenso wie bei Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die Gesamtwirkung im Straßenraum zu berücksichtigen.

Innerhalb eines Hofes bzw. eines Gebäudes soll ein Grundfarbton deutlich dominieren. Nebengebäude sollen zurückhaltender behandelt werden. So dokumentieren sie ihre Zusammengehörigkeit und die Ortsstruktur wird ablesbar und erlebbar.

Fassadenteile, die der Plastizität oder Gliederung dienen, wurden bereits in der Geschichte farblich passend abgesetzt oder in einem anderen Material, z.B. Sandstein, ausgeführt.

Farbwechsel zwischen Straßen- und Hoffassade sowie eine horizontale farbige Gliederung in Erdgeschoss und Obergeschoss ist untypisch und deshalb zu vermeiden.

Als Anstriche sollen Mineralfarben oder optisch gleichartige Anstriche verwendet werden.

Glänzende Farbanstriche oder intensive monochrome Farben und reines Weiß, Kontraste durch grelle Farbtöne oder eine dichte Vielfalt intensiv wirkender Farben sind zu vermeiden.

Typische Farben für Wahnsdorf sind helle, gebrochene sowie erdige Farben in Kalkfarben, Ocker, Braunocker, bedingt durch die örtlich vorhandenen Sande, die im Putzmaterial verwendet werden. Benachbarte Gebäude sind bei der Farbwahl zu berücksichtigen.



Farbgestaltung fast schon zu kräftig, aber nicht grell



*Rötlich-beige Fassade
Erdtöne sind typisch für das Dorf*



Erdiges Grün

Farbgebung

Beispiele für den Farbbereich Ocker bis Braun

| | | | | | |
|-----------|--|-----------|--|-----------|--|
| KEIM 9036 | | KEIM 9064 | | KEIM 9084 | |
| KEIM 9037 | | KEIM 9066 | | KEIM 9087 | |
| KEIM 9038 | | KEIM 9069 | | KEIM 9089 | |
| KEIM 9049 | | KEIM 9071 | | KEIM 9090 | |
| KEIM 9051 | | KEIM 9073 | | KEIM 9091 | |
| KEIM 9053 | | KEIM 9075 | | KEIM 9092 | |
| KEIM 9055 | | KEIM 9076 | | KEIM 9095 | |
| KEIM 9057 | | KEIM 9077 | | KEIM 9096 | |
| KEIM 9058 | | KEIM 9078 | | KEIM 9097 | |



Gemeinsamer Grundfarbton bei Haupt- und Nebengebäuden eines Hofes ist zu empfehlen



Zurückhaltende Farbigeit des Putzes (Kalkgrau) harmonisiert mit dem kräftigen Farbton des Holzes

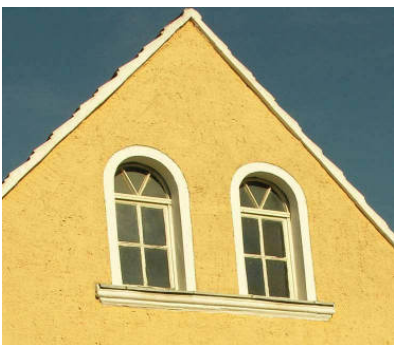
Fenster



Zweiflügeliges Holzfenster in stehendem Format mit Putzfaschen und Fensterläden



Dreiflügeliges Holzfenster "Galgen", stehendes Format mit Putzfaschen



Zwillingsfenster mit Rundbogenabschluss, profiliertem Fenstergesims und im Putz abgesetzten Faschen

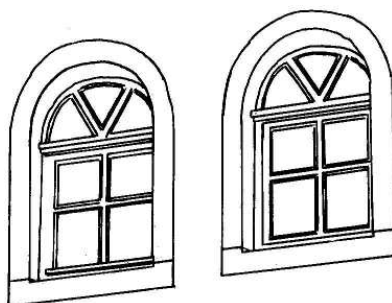
Fensterform

Das typische Fenster des Bauernhauses verfügt über ein stehendes Format. Liegende Formate sind ausschließlich auf unbedachte Umbaumaßnahmen zurückzuführen. Traditionell besitzen die Fenster oben gerade Abschlüsse. Lediglich die Dachgeschossfenster des Giebels weisen häufig einen Rundbogenabschluss auf.

Da die Fenster meist innerhalb der Lebenszeit eines Hauses mehrfach ausgewechselt werden müssen, ist die Frage, welche die historische Fensterform ist, oftmals nicht klar zu beantworten. Die im Ort erhaltenen vierteiligen sowie die in sechs Glasfelder gegliederten Fenster dürften zu den ältesten Exemplaren gehören. Jüngeren Datums (seit Ende 19. Jahrhunderts) sind die "Galgenfenster" mit einer T-Gliederung.

Sind historische Fenster erhalten, sollte ein Aufarbeiten oder ein Neuanfertigen nach historischem Vorbild unbedingt geprüft werden.

Die alten Fenster sind ein wesentliches Element des Gebäudecharakters sowie der Ortstypik.



historisch: Gewände umlaufen Fenster, hier: ortstypische Zwillingsfenster

Sprossen

Wichtige Gliederungselemente der Fenster selbst sind die Sprossen. Diese sollten unbedingt glasteilend sein. Sprossen zwischen den Scheiben oder aufgeklebte Sprossen gliedern das Fenster ungenügend.

Fenster sind nach historischem Vorbild in Holz herzustellen. Unterteilte Fenster sind untypisch. Eine Ausnahme bilden hier sehr kleine Fenster im Dachgeschoss. Verzichtbar sind zwischen die Scheiben eingelegte Sprossen.

Fenster sind mit mindestens einer senkrechten Sprosse auszuführen. Je nach Fenstergröße sollten durch weitere waagerechte Sprossen die Scheiben auf kleine Grundformate gegliedert werden.

Die Teilung der Fensteröffnung in zwei Flügel ist historisch überliefert, oftmals war auch das Oberlicht separat ein- oder zweiflügelig zu öffnen. Zumindest eine Zweiflügeligkeit sollte (auch aus Nutzungsgründen) angestrebt werden.



Nebengebäude: Fensteröffnungen mit Ziegelsteingewänden

Fensterläden / Rollläden

Blickschutz, Verschattung und Sicherheitsbedürfnis sind Argumente für vor den Fenstern angebrachte Läden verschiedenster Ausführung. Über Jahrhunderte haben sich im ländlichen Raum dafür hölzerne Fensterläden, meist in sehr schlichter Ausführung, bewährt.

Auch wenn moderne Rollläden dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohner Rechnung tragen, sind sie nicht ortstypisch. Ragen die Kästen zusätzlich in die Fensteröffnung hinein, wirken sie verunstal-

tend für Fenster und Fassade. Fensterläden sind leider im Ortsbild von Wahnsdorf nicht mehr sehr oft anzutreffen, die Fensterangeln in den Fassaden deuten aber oftmals noch darauf hin.

Fensterläden sollten da, wo sie vorhanden sind, erhalten werden und sind auch beim Neubau (auch als Schiebeläden) die ortsbildverträglichere Alternative zu Rollläden.

Auf Rollläden soll generell verzichtet werden, da sie der Dorftypik widersprechen. In einem geschlos-

senen Zustand der Rollläden wirken Haus und Ort tot.

In der Fensteröffnung sichtbare oder vor der Fassade vorstehende Rollladenkästen sind zu vermeiden. Vor der Entscheidung für einen Sonnenschutz sind die Ansichten des Hauses mit und ohne Fensterläden genau zu prüfen.

Für neue Gebäude sind sowohl Klapp- als auch Schiebeläden möglich.

Ortstypische Fenster



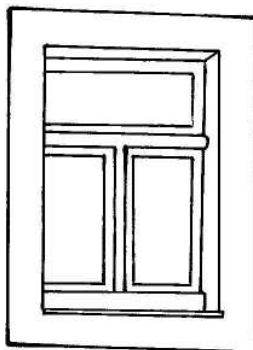
Fensterläden sind leider nur noch selten in Wahnsdorf zu finden



Beispiel für neue Fensterläden bei der Sanierung eines Gebäudes



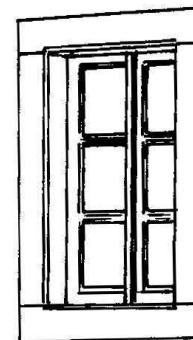
Holzläden an einem historischen Dachhäuschen



Dreiteilung "Galgen" (T-Form) Faschen im Putz abgesetzt



Sechsteilige Fenster mit festem, waagerechten Kämpfer; aufwändig verzierter Traufsims



Zweiflügelig mit Sechserteilung Rahmung: Gewände aus Naturstein

Tore und Türen

Bedeutung der Eingänge

Der Eingangsbereich in ein Haus oder in einen Hof bildet die wichtigste Nahtstelle zwischen dem Privatbereich und dem öffentlichen Raum und benötigt besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf Materialwahl und Maßstäblichkeit. Er wird deshalb oft die "Visitenkarte" des Hauses genannt.

Die Dreiseit- oder Winkelhöfe sind in der Regel durch Mauern vom öffentlichen Straßenraum getrennt. Tore und Türen sind Öff-

nungen innerhalb der Mauer oder sie werden von zusätzlichen seitlichen Pfosten gerahmt und gehalten.

Toröffnungen werden teilweise von am Boden liegenden und in die Öffnung ragenden Radabweisersteinen gegen Beschädigung beim Durchfahren geschützt.

Historische Erscheinung

Bei alten Gebäuden ist für die Türen und Tore eine zurückhaltende Gestaltung mit einfachen geo-

metrischen Formen typisch.

Die Hoftüren und -tore wurden aus Holzbrettern mit senkrechter Verschalung gefertigt und farblich stimmig zur Fassade gefasst. Hoftore sind zweiflügelig und können durch geeignete Hilfsmittel offen gehalten werden.

Bei Altbauten und Hofanlagen sind die historischen Hoftore in Zusammenhang mit den Mauern und Pfeilern als ganz besondere Architekturtypik zu erhalten



Segmentbogentor mit Schlupftür



Tor- und Türöffnung mit Rundbögen



Hofeinfahrt richtungslos und wasserdurchlässig mit Natursteinpflastern belegt



Betonung des Tores durch überhöhte Pfeiler, gerader Abschluss der Tür



Keine raumabschließende Mauer, Tor und Zaun farblich abgestimmt



Rundbogentor in der Hofmauer mit Gewände und Schlupftür

bzw. bei Umbaumaßnahmen - dem historischen Vorbild entsprechend wieder herzustellen. Tür und Tor sollen mit Mauern, Gewände, Schlussstein und Hausnummer eine gestalterische Einheit bilden, d.h. sie sollen in Materialwahl, Farbgebung, Schalungsart usw. aufeinander abgestimmt sein. Türen und Tore sind in der Regel aus Holz auszuführen. Dabei sollen sowohl die Formensprache und die Gliederung als auch die Farbigkeit der noch vorhandenen histori-

schen Tore und Türen in der Umgebung als Leitfaden für eine neue handwerkliche Ausführung dienen. Die Farbigkeit der Türrahmen, Türblätter und Tore ist auf die Putzfarbe abzustimmen und soll mit ihr harmonieren. Es sind durchaus kräftige Farbtöne möglich. Bei Neubauten sollen die Türen und Tore mit senkrechter Holzschalung oder quadratischen und rechteckigen Füllungselementen gestaltet werden, um sie der Orstypik anzupassen.



Betonung der Türachse durch ein zusätzliches Türgesims in Sandstein



Tor und Tür sind an Pfeilern befestigt, die Mauer schließt den Abschnitt vom Pfeiler zum Gebäude



Schlussstein eines Hoftores



Schlussstein einer Haustür



Sanierung einer Tür mit Gewände



Typisches Detail: Großes Tor mit mittiger Schlupftür und Schlussstein



Ehemaliges Geschäft: vom Straßenraum erschlossen

Werbung und Beschilderung

Schöne Beispiele für ortsbildgerechte Werbung



*Beispiel eines phantasievoll gestalteten Auslegers
Im Hintergrund ein zurückhaltend auf die Fassade gemalter Schriftzug*



Werbung aus Einzelbuchstaben auf Fassade aufgebracht



Die Ausleger sind direkt an der Stätte der Leistung angebracht

Weniger ist oftmals mehr

Die Gestaltung von Werbung ist ein generelles Problem unserer Zeit. Sie ist bunt, grell und groß - auffällig soll sie sein. Dieses gegenseitige Übertrumpfen führt dazu, dass vor allem in Städten ganze Straßenzüge von grellbunter, teilweise leuchtender Werbung dominiert werden.

Diese Art der Werbung ist weder stadtbild- noch dorfgerecht. Wenn sich alle Werbenden in mehr Zurückhaltung üben würden, wird auch keiner übersehen.

Eine früher typische und ortsgerechte Art der Werbung war der Ausleger, der im Erdgeschoss an der Fassade befestigt wurde.

Durch ein Anstrahlen werden Ausleger auch nachts wahrgenommen.

Hinterleuchtete kastenförmige Ausleger sind jedoch nicht ortsbildgerecht.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur im Erdgeschossbereich an der Stätte der Leistung anzubringen. In Art der Gestaltung, Maßstab, Material und Farbe sind sie der Fassadengestaltung und der umgebenden Bebauung anzupassen.

Unpassend sind in historischen schützenswerten Bereichen bewegte Werbung, Werbungen mit wechselndem oder grellfarbenem Licht sowie Mehrfachwerbungen für den gleichen Sichtbereich.

Mehrere übereinander angeordnete Werbeanlagen, Werbung an den Giebelflächen oberhalb der Erdgeschosse oder auf Dächern und vertikale Schriftzüge auf Fassaden sind ebenfalls zu vermeiden.

Auch das Bekleben von Fassaden,

Schaufenstern, Stützen, Mauern und sonstigen nicht für Werbung und Information vorgesehenen Flächen sowie Werbung in Vorgärten und Grünanlagen sind auszuschließen.

Werbeanlagen dürfen Bauteile von städtebaulicher, künstlerischer, handwerklicher oder gestalterischer Bedeutung nicht verdecken oder in ihrer Wirkung beeinträchtigen.

Ausleger in traditioneller handwerklicher Fertigung sind zu bevorzugen. Das zulässige Hineinragen in den Straßenraum ist im Einzelfall abzustimmen.

Werbung kann in farblich neutraler Form angestrahlt werden, innenbeleuchtete Ausleger sind zu vermeiden.

Warenautomaten sind nur in Verbindung mit Verkaufsstellen anzubringen.

Schriftzüge

Vorzugsweise sind Schriftzüge auf die Fassade zu malen. Dabei soll die Schrifthöhe 40 cm nicht überschreiten und mindestens 20 cm unter der Brüstung des 1. Obergeschosses enden. Schriftzüge sind in Form von Einzelbuchstaben direkt auf die Fassade gemalt möglich und können auch als Einzelbuchstaben aus Holz, Metall oder anderen oberflächlich matten Materialien gefertigt werden.

Informationstafeln

Ortsinformationstafeln sind für die interne Kommunikation des Ortes wichtig und in ihrer Art ebenfalls der umgebenden Bebauung anzupassen.

Sie dürfen bedeutungsvolle Bauwerke und -teile nicht verdecken oder beeinträchtigen.

Untypische Werbung



Innen beleuchteter Werbeträger an der Fassade



Innen beleuchteter Werbeträger im Vorgarten

Weitere Beispiele für ortsbildgerechte Werbung



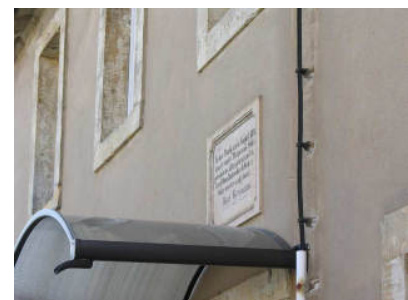
Individuell gestaltete Ausleger zeigen den Passanten das handwerkliche Können des werbenden Betriebes



Standortabhängig: Informationsträger als an Stützen befestigte Tafeln

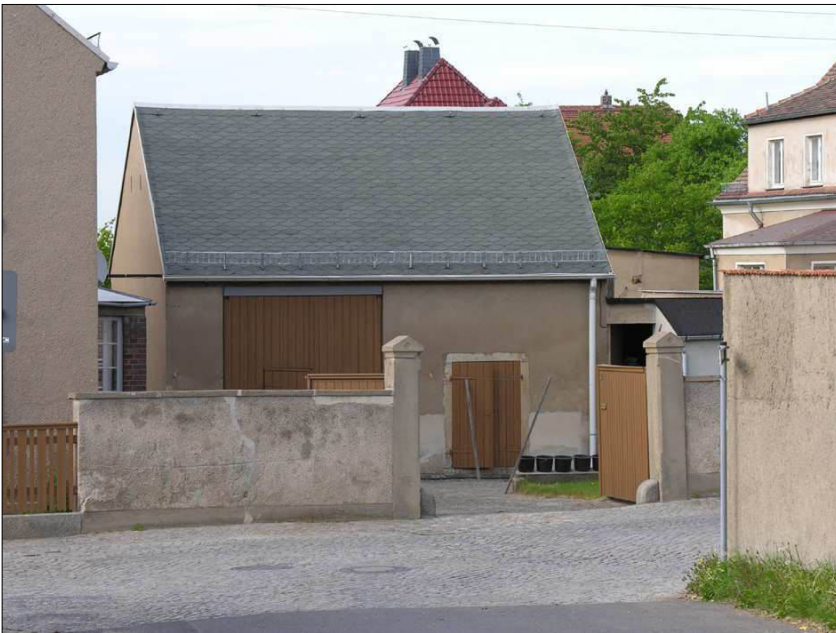
Rustikal: aus Holz

Modisch: mit Stahlprofilstützen



Tafeln an Gebäuden verweisen auf Details der Orts- bzw. Hauschronik und schmücken die Fassade zusätzlich

Nebengebäude



Kleines, in der Hofmitte stehendes Nebengebäude



Scheune mit dem Hauptgebäude über weiteres Nebengebäude verbunden; unterschiedlich große, aufeinander abgestimmte Schiebetore



Scheune steht separat; großes Tor mit Segmentbogen als einzige sichtbare Öffnung



Markant: zwei große, symmetrisch an der Fassade angeordnete Tore



Gut im Detail: holzverkleidetes Giebeldreieck, Spalier

Zu den Nebengebäuden gehören im Dorf insbesondere ehemalige Stallbauten und Scheunen, Garagen, Geräteschuppen, Gartenhäuser, überdachte Freisitze und offene Hallen.

Die Nebengebäude sind in der Regel eingeschossig.

Bei den Zwei- und Dreiseithöfen nördlich und südlich des Angers sind die Scheunen nach außen zum Landschaftsraum hin orientiert. Zum Raumabschluss stellen sie ihre Traufe quer zur Firstrichtung des Wohngebäudes. Somit schließen sie das Dorf traufständig mit ihren großen Dächern zum Landschaftsraum ab.

Städtebaulicher Gesamteindruck

Werden Anforderungen an die Gestaltung der Nebengebäude gestellt, dienen diese dazu, ortstypische Gestaltungen und Konstruktionen zu pflegen und die Ensemblewirkung zu erhalten.

Leider werden Nebengebäude heute oftmals so nebensächlich behandelt, dass diese unbeabsichtigt den städtebaulichen Gesamteindruck stören. Durch Abriss und unpassenden Wiederaufbau eines alten Nebengebäudes kann ein Ensemble verlorengehen oder ungünstig verändert werden.

Historische Nebengebäude sind nach Möglichkeit in ihrem ursprünglichen Charakter als Teil der Hofanlage zu erhalten.

Bei Sanierung oder Ersatz sollen Nebengebäude in Anlehnung an ihre historischen Vorbilder gestaltet werden. Sie sollen durch Art des Daches sowie in Konstruktion, Material- und Farbwahl den



*Nebengebäude nicht im Hof versteckt; Traufe zur Straße gerichtet
Besondere städtebauliche Situation: Hof ist an Straßeneinmündung gelegen*

Hauptgebäuden zugeordnet werden und mit diesen eine gestalterische Einheit bilden. Werden in der historischen Straßenflucht vorhandene Gebäude zu Nebengebäuden umgebaut oder durch solche ersetzt, sind die Anforderungen an Gebäudestellung und Proportion, Dachform, Fassa-

den gliederung und Material wie an Hauptgebäude zu stellen. **Nebengebäude als rückwärtige Hofabschlüsse sollen sich in die vorhandene Ortsrandbebauung einfügen und damit den geschlossenen Randcharakter ergänzen.**



Zwei ungewöhnlich hohe Scheunen (links: zwei Geschosse, rechts: anderthalb Geschosse)

Privater Freiraum

Das unmittelbare Umfeld der Gebäude bestimmt das Erscheinungsbild eines Ortes wesentlich mit. Die Gestaltung des Freiraumes kann gegenüber der Gebäudearchitektur je nach Charakter der städtebaulichen Situation eine ergänzende, aber auch eine auf- oder abwertende Rolle haben. Die Situation in Wahnsdorf wird durch die Vorgärten und Einfriedungen, die gestaltbestimmenden Natursteinmauern und großen Hofbäume charakterisiert, die mit der Bebauung eine gestalterische Einheit bilden. Deshalb sind neben der Erhaltung und Gestaltung der Gebäude auch die Gestaltung der Freiflächen zu sichern.

Die Erhaltung der "weichen Übergänge" zwischen Architektur und öffentlichem Raum durch die Vorgärten und grünen Vorbereiche sind wichtige Ziele. Weiterhin ist auf die Pflege der dort verwendeten Gestaltungselemente, wie der Natursteinmauer, dem Holzlattenzaun, dem Haus- oder Torbaum, dem Bogentor mit Holztor und Pforte, dem Natursteinpflaster und dem Rankgitter an der Fassade zu achten.

In den Straßenraum und zu anderen öffentlichen Flächen wirkende bauliche Anlagen wie Stützmauern, Außentreppen, Einfriedungen, Obst- und Weinspaliere und Rankhilfen sind in Form und Material dem überlieferten Ortsbild entsprechend zu gestalten.

Hofbäume

Traditionell spielen große Laubbäume im Bild unserer Dörfer eine große Rolle.

Sie haben eine Brandschutzfunktion im Bauernhof, lieferten Laub



Bäume betonen die Tordurchfahrt und beleben zusätzlich den Straßenraum



Aufwertung: Öffnen der Zweifensterachse im EG, Gestaltung des Vorbereiches

als Einstreu, Frucht für die Tiermast (Kastanie, Eiche, Buche) sowie Holz und Schatten und sind Bienenweide.

Sie markieren den Hofeingang



Hoftor ist vom Zaun zurückgesetzt, Baum als gestalterisches Element



*Koniferen sind fremd im Straßenbild
Gute Alternative: blühende Gehölze*

oder die Hofmitte, wurden und werden oft auch zu besonderen Anlässen (Geburt der Kinder) gepflanzt. Nadelgehölze und andere immergrüne Arten sollen in Dorfkernen nicht gepflanzt werden.

Fassadenbegrünung

Berankte Spalier eignen sich insbesondere zur Begrünung enger Hof- oder Straßenraumbereiche.

Traditionell wird wie in den anderen Dörfern des Weinanbaugebietes Radebeul / Meißen auch in Wahnsdorf fast ausschließlich Wein zur Fassadenbegrünung verwendet.

Da dieser nicht selbstständig an der Fassade klettert, benötigt er als Rankhilfe ein Spalier, welches die Fassade wiederum nochmals gliedert.

Weiterhin denkbar sind aber auch blühende Kletterpflanzen, wie z.B. Kletterrosen, Klematis und Geißblatt.

Holzspalier mit einer Betonung der senkrechten Lattung sind als Kletterhilfe sehr ortstypisch und sollten wieder öfter Verwendung finden.

Befestigungen

Befestigungen auf den Grundstückszufahrten sind als Pflasterflächen aus Naturstein, Kiesflächen oder Schotterrasen herzustellen.

Schwarzdecken oder Betonflächen sind in diesem Bereich unpassend. Muster, z.B. aus einem Mix aus Steinen verschiedener Farbe oder Größe, sollten vermieden und statt dessen die Fläche homogen und gleichmäßig befestigt werden.



Aus dem Vorgarten grüßende Blumen beleben das Ortsbild



Berankung von Giebel und Längswand mit Wein



Auch ein sehr schmaler Vorbereich bietet ausreichend Platz für eine Fassadenbegrünung

Vorgärten

Vorgärten und Einfriedungen sind im Dorfbereich in Einheit zu sehen. Der Vorgarten stellt den Übergangsbereich zwischen privatem und öffentlichem Raum her. Er schmückt das Haus wie ein großer Blumenkasten und soll gesehen werden. Ein blühender Vorgarten ist ein Aushängeschild für ein gepflegtes Anwesen.

Da die Vorgärten meist nur schmal sind, können sie auch kaum andere Funktionen übernehmen. Es ist unpassend, sie durch Mauern oder Bretterwände völlig vor fremden Blicken abzuschirmen.

Der Blick über den Zaun bzw. der Schwatz am Gartenzaun sind gewünscht und sollen möglich sein.

Begrünung diente nie nur der Zierde, sondern hatte immer einen praktischen Zweck. Eingezäunte Vorbereiche wurden als Blumen- oder Kräutergarten genutzt. Nicht eingezäunte Vorbereiche der Höfe und Häuser wurden wegen der zum Teil freilaufenden Tiere nur mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt.

Mit der heutigen vorherrschenden Wohnfunktion können und sollen auch nicht eingezäunte Vorbereiche begrünt werden, um das Ortsbild zu bereichern und das Wohnumfeld optisch aufzuwerten.

Die den Gebäuden vorgelagerten Gärten sind als Abgrenzung zum Straßenraum als Vorgärten und Bauergärten zu erhalten, mit Ausnahme der Hofzufahrt unbefestigt zu belassen und mit standortgerechten Arten zu bepflanzen.

Einfriedungen

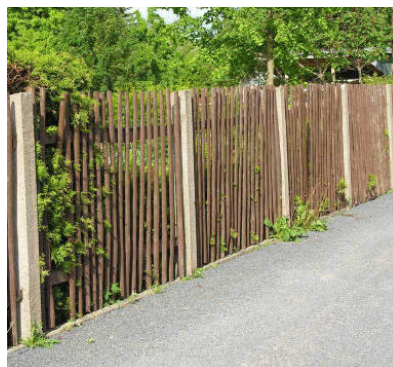
Einfriedungen hatten historisch verschiedene Zwecke: Während der einfache Holzzaun vor allem Tiere am Eindringen bzw. Entweichen hindern sollte und somit den Garten umgrenzte, diente die Mauer mit Tor vor allem auch dem Schutz vor dem Eindringen Fremder sowie auch dem Blickschutz. Böschungen wurden mit örtlich anstehendem Bruchstein befestigt.

Wichtig für die Einzäunung des Vorgartens im Dorf ist die Durchlässigkeit (für die Katze, auch für neugierige Blicke). Hier gibt es nichts zu verbergen.

Typische Zaunformen



Einfacher Holzlattenzaun mit geradem oberen Abschluss



Einfache senkrechte Holzlatten, gegliedert durch steinerne Pfosten

Untypische Zaunformen



*Pfosten mit Klinkern
(Holzzaun und Begrünung passen)*



Schmiedeeiserner Zaun



Maschendrahtzaun



Holzspaliere aus dem Baumarkt

Typische Einfriedungen



*Bruchsteinmauer mit Spalier,
davor begrünter Natursteinsockel*



Holzlatenzaun mit Mauersockel



Bruchsteinmauer



Hecke aus Weinstöcken



Begrünte Bruchsteinmauer



Laubhecken

Der Zaun ist Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, und dementsprechend schlicht zu gestalten. Zu den öffentlichen Verkehrsflächen wirkende Einfriedungen von Vorgärten sollen wie ihre historischen Vorbilder aus ortstypischen Materialien

- als Zäune (Holz mit senkrechter, offener Lattung in einer Höhe von 1 m bis max. 1,50 m) oder
- Laubhecken hergestellt werden und sich harmonisch einpassen.

Untypische Einfriedungen



Die Abgrenzung des Gartens ist im Ortsbild unpassend und störend



Immergrüne Nadelhölzer

Mauern

Mauern sind als Einfriedungen von Höfen (nicht von Vorgärten, hier nur Sockelmäuerchen oder Stützmauern am Hang), als Natursteinmauern oder verputzte Mauern typisch. Geputzte Mauern sind farblich auf die benachbarten geputzten Wandflächen abzustimmen. Verfugtes Sichtmauerwerk aus Klinkern ist untypisch. Unverputzte Betonmauern oder Betonelemente, industrielle Fertigprodukte wie Betonteile, Ornamentsteine oder Maschendraht sind ortsbildfremd.

Übergang zur Landschaft

Eine Besonderheit, die in keinem anderen Ort der Umgebung angetroffen werden konnte, sind die Natursteinmauern, die den historischen Ortskern Wahnsdorf nach Norden zur Landschaft abgrenzen. Die ca. 1 m hohen Mauern bestehen aus Bruchsteinen des Sandsteins, teilweise aus Granit und Porphy. Tore führen von den Höfen und Gärten auf die Felder.

Hinter den Einfriedungen wird der Blick von Obstbäumen gefangen, die den Ort grün abschließen. Durch die Obstbaumwiesen hindurch sieht man vereinzelt die ruhig liegenden Dächer der querstehenden Scheunen durchschimmern.

Einen harmonischen Übergang zwischen der dichten Baustruktur des Ortes und der offenen Landschaft, insbesondere Richtung Moritzburg, bilden diese großen, durch lockeren Obstbaumbestand



Beim Blick über die Steinmauern und Zäune sieht man die hinter den Höfen liegenden Streuobstwiesen

geprägten Bauergärten am Ortsrand. Der hinter den Höfen und Gebäuden liegende Freiraum zur Landschaft ist in seiner naturnahen Ausprägung und Charakteristik der bäuerlichen Gärten sehr bedeutsam für die Charakteristik von

Wahnsdorf, ganz besonders in Einheit mit den Natursteinmauern.

Anregungen und Hinweise zum Freiraum sollen gegeben werden, um diese unbebauten Ortsränder zu schützen sowie unbedachte



Bruchsteinmauern grenzen die Grundstücke nach hinten zur Landschaft ab



Durch die Obstbaumwiesen hindurch sieht man vereinzelt die ruhigen, liegenden Dächer der querstehenden Scheunen durchschimmern

Anlagen von "Weihnachtsbaumschonungen" oder Eingrenzungen mit Fichtenhecken oder anderem Immergrün zu vermeiden.

Aus den Gärten sollten behutsam und schrittweise die untypischen

Nadelgehölze wieder entfernt werden.

In diesen Bereichen sind auch Holzstaketenzäune als Eingrenzung passend.

Hecken und Drahtzäune sollen hier auf jeden Fall vermieden werden.



Der schlichte zweispurige Wirtschaftsweg hinter Bruchsteinmauern und einfachen Holzzäunen lädt zum Spazieren ein

Sichtbeziehungen auf den Ort von verschiedenen markanten Punkten der Landschaft sind zu erhalten.

Es ist viel Wert darauf zu legen, die Obstgärten und Natursteinmauern am Ortsrand zu erhalten und von untypischen, massiven Gehölzpflanzungen, insbesondere mit immergrünen Gehölzen, freizuhalten.

Erhaltenswert und typisch ist in Wahnsdorf neben der baulichen Struktur der besondere Bezug des Ortes zum Landschaftsraum, der die Zweckmäßigkeit der historischen Bewirtschaftungsform, das lokale Klima und die Topografie so wunderbar mit der Ästhetik der Landschaft vereint, dass es nichts gibt, was es zu verbessern gäbe.



Impressum

Schriftenreihe Planen und Bauen in Radebeul
Gestaltungsempfehlungen Radebeul - Wahnsdorf

Herausgeber
Große Kreisstadt Radebeul
Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Text / Fotos / Zeichnungen / Gestaltung / Layout
Dr. Braun & Barth - Freie Architekten Dresden

Redaktionelle Bearbeitung
Dr. Jörg Müller, Gabriele Bäßler

Druck
Saxoprint GmbH, Dresden

Redaktionsschluss
September 2007

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers

ISBN 978-3-938460-08-5



Große Kreisstadt Radebeul ■ Pestalozzistraße 6 ■ 01445 Radebeul ■ www.radebeul.de

ISBN 978-3-938460-08-5